



## **Empfehlung des TVSH bei Sportausübung in geschlossenen Räumen in der Wintersaison 2020/2021 unter Einbeziehung der Leitplanken des DOSB**

Als rechtlicher Rahmen für die Vereine und Sportler im Bereich des TVSH gelten die jeweils gültigen Verordnungen des Landes Schleswig-Holstein

Ersatzverkündung – Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Schleswig-Holstein (in Kraft vom 19.09.2020 bis 04.10.2020) sowie der regionalen Ordnungs- und Gesundheitsämter gegen die Ausbreitung des Coronavirus.

### **Allgemein:**

Vom Deutschen Olympischen Sportbund und vom DTB entwickelte Empfehlungen sollten vor Aufnahme des Sportbetriebs umgesetzt und vor Ort mit dem Hinweis auf deren Verbindlichkeit ausgehängt werden. Grundsätzlich gilt es, die Risiken in allen Bereichen zu minimieren. Häufiges Händewaschen, die konsequente Einhaltung der Nies- und Hustenetikette und der Abstandsregeln sind von allen zu jedem Zeitpunkt einzuhalten (§ 2 Absatz 1). Körperkontakte müssen aber weiter unterbleiben: Kein Handshake, keine Umarmungen etc. Spieler mit offensichtlichen Symptomen einer Atemwegserkrankung sollte der Zugang zur Halle sowie die Teilnahme am Training oder Wettkampf untersagt sein.

### **1. Erstellung eines Hygiene- und Desinfektionskonzeptes durch den Hallenbetreiber.**

Das Hygienekonzept muss die örtlichen Gegebenheiten berücksichtigen und den zuständigen Behörden jederzeit auf Verlangen vorgezeigt werden.

**1.1. Desinfektionsspender** sind im Eingangsbereich der Halle zu positionieren.

**1.2.** Eingänge zur Halle sind freizuhalten- Eine **Wegeleitung** vom Eingang zum Platz unter Berücksichtigung des Abstandsgebotes ist zu erstellen. Es gilt die jeweiligen baulichen Besonderheiten (Engpässe, in denen das Abstandsgebot nicht eingehalten werden kann) in der jeweiligen Tennishalle zu berücksichtigen.

**Da der Mindestabstand beim verlassen und Betreten des Tennisplatzes nicht eingehalten werden kann gilt 1.3**

### **1.3. Mund-Nasen-Bedeckung**

Zusätzlich sind vor und nach der sportlichen Aktivität im Interesse aller in allen geschlossenen Räumen **Mund-Nasen-Bedeckungen** zu tragen. (§ 2 Abs. 5)



#### 1.4. Umkleiden und Duschen

Die Öffnung der Umkleiden und Duschen erfordert besonderes verantwortliches Handeln und besondere Sorgfalt im sportlichen Miteinander. Gefordert wird nach §3 Abs. 4 ein individuelles Hygienekonzept für Duschen und Umkleiden. Jeder Verein muss sich ein solches Hygienekonzept erarbeiten, da die räumlichen Gegebenheiten von Halle zu Halle verschieden sind.

Zu berücksichtigen ist:

- Das Abstandsgebot zu jedem Zeitpunkt pro Person in Dusche/Umkleiden. (1,5 m in jede Richtung, ergibt ca. 10 qm)
- Die Sanitäranlagen sind regelmäßig/täglich zu reinigen.
- Es empfiehlt sich darüber hinaus, die regelmäßige Reinigung von Oberflächen und allen benutzten Räumlichkeiten, die häufig berührt werden (z. B. Türklinken), sowie die Reinigung der Sanitäranlagen zu protokollieren. Diese Dokumentationen sollten ebenfalls vier Wochen aufbewahrt werden.
- Haartrockner sollten bis auf weiteres aufgrund der Verteilung von Aerosolen nicht verwendet werden.
- **Alternative: In Sportkleidung kommen.**

#### 1.5. Lüftungsplan

In den Tennishallen und angeschlossenen Räumen ist durch regelmäßiges Lüften ein kontinuierlicher Luftaustausch möglichst mittels Zufuhr von Frischluft zu gewährleisten. Hierfür sollten insbesondere die Pausen zwischen Trainingsgruppen genutzt werden, bzw. zusätzliche Pausen eingeführt werden. Es muss vom Hallenbetreiber ein **verbindlicher Lüftungsplan** (Zufuhr von Frischluft!) erstellt werden.

**Pro Hallenbuchung bzw. Trainingseinheit (Platz) werden mindestens 10 Minuten gelüftet.**  
**Hierzu die Schalter zur Steuerung der Fenster am Eingang der Tennishalle betätigen. Fenster schließen nach 15 Minuten automatisch.**

**2. Die Kontaktdaten aller Spieler, Trainer und Betreuer sind zu erheben und nach 4 Wochen zu vernichten.**



### 3. Aufenthaltsräume in einer Tennishalle

- Zuschauerinnen und Zuschauer haben keinen Zutritt zur Halle. Beachtung der jeweiligen Raumkapazitäten. Personenzahl anpassen.
- Bei großen Hallen besteht die Möglichkeit, sofern bestimmte Sitzplätze mit vergebenem Abstand zugewiesen werden können.
- Immer dann, wenn kein Mindestabstand eingehalten werden kann, besteht eine Mund Nasen-Schutz-Pflicht.
- Ausnahme: Ein Erziehungsberechtigter bei Minderjährigen als Zuschauer, aber auch nur dann, wenn die Räumlichkeiten es zulassen.

### 4. Bewirtung/Gastronomiebetriebe in Tennishallen

- Es gelten die gesetzlichen Vorgaben für Gastronomiebetriebe.

### 5. Sportgeräte

Bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten sind entsprechende Hygienemaßnahmen (Desinfektion) einzuhalten. Dies bezieht sich im Tennis insbesondere auf:

- die Nutzung der Sitzmöglichkeiten auf den Plätzen (Bänke).
- Netzstützen
- Stelltafeln
- Leihschläger

### 6. Ausübung des Tennissports

- **Einzel:** Jeder Spieler befindet sich auf einer Platzhälfte.
- **Doppel/Mixed:** Es hat sich die Auffassung durchgesetzt, dass auch beim Doppel der Mindestabstand zu jedem Zeitpunkt einhaltbar ist. Allein durch die Länge der Tennisschläger (70-80cm) ist auch beim „Ball durch die Mitte“ der Abstand gegeben.
- **Trainingsgruppen:** Bei der Anzahl der kontaktlos Trainierenden gibt es keine pauschale Begrenzung, solange der Mindestabstand zwischen allen Personen gewährleistet ist. Trainingsgruppen finden immer unter Aufsicht von einem Trainer statt, welche auf die Einhaltung der Hygieneregeln besonders zu achten haben.
- **Punktspiele**
  - Mannschaften im Tennis bestehen in der Wintersaison pro Spieltermin aus 4 Spielern je Mannschaft zuzüglich Ersatzspieler.
  - Der Wettspielbetrieb wird unter Berücksichtigung grundsätzlicher Hygiene- und strikter Abstandsregelungen durchgeführt. Die oben genannten Auflagen müssen auch von den Gastmannschaften eingehalten werden.
  - Zuschauer und Gäste sind nicht zugelassen. Bei Punktspielen sollten nur die aktiven Spieler anreisen; aber auch Heimmannschaften sollten auf Begleitpersonen verzichten.
  - Auch für betreuende Spieler auf der Bank sollte die **Mund-Nasen-Schutz-Pflicht** oder die **Einhaltung der Abstandsregeln** gelten.



- Ergänzend zum Spielberichtsbogen ist leserlich eine Liste der Spieler/Betreuer mit Anschrift, Mailadresse und Telefonnummer auszufüllen. Die Liste ist vom Mannschaftsführer der gastgebenden Mannschaft für vier Wochen aufzubewahren und anschließend zu vernichten.

Auf jedem Platz befinden sich mindestens zwei Sitzmöglichkeiten pro Seite (und damit pro Team) jeweils im ausreichenden Abstand oder je nach Räumlichkeiten an den gegenüberliegenden Längsseiten. Im Einzel für Spieler und Betreuer und im Doppel für beide Spieler. Die Sitzmöglichkeiten sind nach jedem Match zu desinfizieren.

Zwischen den Einzeln und Doppeln sollte die Halle durchlüftet werden.

- **Die Heimmannschaft informiert im Vorwege die Gäste über die lokalen Bedingungen wie Desinfektionsmöglichkeiten, Toiletten, Duschkmöglichkeiten, Wartebereiche für Spieler, die nicht im Einsatz sind, Treffpunkt auf der Anlage sowie gastronomische Bedingungen.**
- Weigert sich eine Mannschaft/en die im Verein geltenden Hygieneregeln einzuhalten, hat der Heimverein den TVSH zu informieren.

#### **7. Tennisturniere in der Hallensaison**

- Der Turnierbetrieb richtet sich nach den jeweils gültigen Hygiene- und Lüftungskonzepten des Hallenbetreibers.
- Der Turnierveranstalter hat sich an diese Regeln zu halten und kommuniziert sie an die Turnierteilnehmer.
- Der Turnierveranstalter kontrolliert während des Turniers aktiv die Einhaltung der Hygieneregeln durch Spieler/innen und Begleitpersonen in der Tennishalle und den angeschlossenen Räumlichkeiten. Verstöße gegen die Hygieneregeln können mit einem Verweis von der Tennisanlage geahndet werden.

***Jeder Tennisspieler ist selbst verantwortlich, diese Vorgaben im Interesse aller, auch tatsächlich umzusetzen.***

Der Vorstand des Tennisclubs am Falkenberg weist seine Mitglieder ausdrücklich darauf hin, dass diese Regelungen unbedingt einzuhalten sind.

Wilfried Harms

Hygienebeauftragter